

**1. Änderung vom Zur Anlage zu § 5 der Friedhofsgebührensatzung
vom**

1. Punkt 1. Leistungsbestandteile der Grabnutzung – Gebühren zu 1. bis 4. wird wie folgt geändert:

- (einschließlich Heckeneinfassung, Heckenschnitt – nur bei entsprechender Grabart) wird geändert/angefügt
- Steineinfassung Hauptfriedhof – nur bei entsprechender Grabart) wird geändert/angefügt
- „Beräumen der Grabstelle, einschließlich Entsorgung nach Ablauf oder Aufgabe (nur Grabstätten die ab dem 15.12.2009 erworben wurden)“ wird gestrichen

2. Punkt 4. Leistungsbestandteile für Ausbettung/Umbettung – 5.4 und 5.5) wird wie folgt geändert:

- „entnehmen der Urne“ einfügen
- „Öffnen, entnehmen des Sarges und Schließen des Grabes“ einfügen
- Bei Überführung zum Hauptfriedhof „(nur Urne)“ einfügen
- „Öffnen, entnehmen der Urne und Schließen des Grabes“ einfügen
- „beisetzen der Urne“ einfügen
- „Beisetzung“ streichen

3. Punkt 5. Leistungsbestandteile für Trauerfeiern in der Kapelle – 6.1) wird wie folgt geändert:

- „5. Leistungsbestandteile für Trauerfeiern in der Trauerhalle / Kapelle – 6.1)“ geändert
- „inkl. Warte-/Abschiedsraum“ streichen
- „CD“ streichen und durch „HIFI“ ersetzen

4. Punkt 6. Leistungsbestandteile für die Benutzung des Abschiedsraumes – 6.3) wird wie folgt neu eingefügt:

- Bereitstellung und Benutzung des Abschiedsraumes
- Keine Nutzung für Trauerfeiern**
- Heizung und Beleuchtung
- Reinigung
- Abfallentsorgung

5. zu Punkt 6. Und 7. werden Punkt 7. und 8.

6. Punkt 7. Leistungsbestandteile für Leichenkühlhallen – 6.4) wird wie folgt geändert:

- „7. Leistungsbestandteile für die Leichenhalle / Tiefkühlzelle – 6.4)“ geändert
- „Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenhalle und Aufbewahrung der Verstorbenen“ geändert
- „mit Kühlung“ einfügen
- „Vorhaltung einer Tiefkühlzelle für die Aufbewahrung von Verstorbenen“ geändert